

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Ich möchte nicht in den Chor all derjenigen einstimmen, die sich lieber heute als morgen von den schikanösen Fesseln des Kulturgüterschutzes befreien möchten. Auch will ich Ernst Tanner nicht unterstellen, dass er gleich die Abrissbirne an seinen Bagger anschrauben möchte. Als Architekt kenne ich die Thematik der Motion von meiner Tätigkeit mit Eigentümern sehr gut. Ich kenne aber auch die andere Seite von meiner Tätigkeit als Bauberater, der für den Berner Heimatschutz Eigentümer und Gemeinden beraten hat. Diese Fragestellung ist überhaupt nicht neu. In der Schweizerischen Bauzeitung wurde 1985 über eine Sitzung des Bernischen Ingenieur- und Architektenvereins berichtet. Ich werde Ihnen daraus kurz vorlesen: «...Als zweites Traktandum folgt die Besprechung der Frage der Entfernung des Chäfigthurms ...» – mit ch und th geschrieben – « ...welche von den Quartierleuten angeregt worden war. Er, der Präsident, gibt einen kurzen historischen Rückblick über den Chäfigthurm und erwähnt, dass jetzt, wo in der ganzen gebildeten Welt die Tendenz immer mehr hervortrete, die Kunstwerke unserer Voreltern in Ehren zu halten und besonders unter den Architekten den Ruf für die Erhaltung der Baudenkmäler immer lauter werde, es angezeigt sei, genau zu erwägen, ob der Nutzen, der aus der Entfernung erwachse, im Verhältnis stehe mit der Einbusse eines der wenigen alten Baudenkmäler, das über 600 Jahre die guten und bösen Tage unserer Vaterstadt gesehen habe und das der äusseren Erscheinung seiner Umgebung einen eigenen Charakter gibt.» Dann erschien Regierungsrat Rohr – der Vorgänger von Regierungsrat Pulver. Weiter steht: «...ergreift hierauf das Wort und erklärt vor allem das die Frage des Chäfigthurms keine brennende sei, indem der Staat vorderhand denselben noch als Strafgefängnis notwendig habe.» Der Käfigturm steht nach wie vor, der Umgang mit dem baugeschichtlichen Erbe hat aber schon frühere Generationen beschäftigt. Die Debatte bewegte sich schon damals um die Abwägung zwischen Bewahrung und Erhaltung einerseits und Neugestaltung und Weiterentwicklung andererseits. Diese spannende Auseinandersetzung zieht sich durch die ganze Baugeschichte. Nun zielt der Vorstoss natürlich nicht auf einen baukulturellen Kahlschlag ab. Der erste Punkt der Motion verlangt mehr Spielraum bei der Änderung von Raumstrukturen bei erhaltenswert inventarisierten Gebäuden. Doch gerade dort liegt der Hase im Pfeffer (*Die Präsidentin läutet die Glocke*). Es stellt sich nämlich die Frage, wie viel Verfremdung Abbruchmassnahmen, Korrekturen ein Gebäude erträgt, damit der baukulturelle Wert, seine Identität und die Echtheit des Gebäudes noch gewahrt bleiben. Der Schutzzweck im Baurecht zielt genau in diese Richtung. Die Frage der Echtheit ist in dieser Diskussion bedeutend. Im Alltag sind wir uns viele bauliche Täuschungen gewohnt, beispielsweise den Holzboden, der zwar nicht mehr knarrt, aber eigentlich aus fototechnisch bedruckten Kunststoffpanelen besteht. Darf ein Gebäude auf seine Hülle reduziert werden und innendrin darf man machen was man will? Das ist eigentlich die Frage. Worin besteht der Unterschied zur virtuellen 3D-Welt, wie sie vorhin Donat antönte, gegenüber der Echtheit eines Baus, den man begehen und in dem man leben kann? Es geht nicht um die Frage, was bautechnisch möglich ist. Heute kann ein Bauernhaus innen problemlos komplett ausgeräumt und sein Raum mit einer Stahlbetondecke stützenfrei überspannt werden. Durch diese Intervention gerät aber das ganze Bauwerk in eine Art Gleichgewichtsstörung zwischen Aussenhülle und innerer Beliebigkeit. Das ist ähnlich wie bei einem Menschen. Entfernt man aus seinem Skelett einzelne Teile, gerät er auch ein wenig aus dem Gleichgewicht. Das Baugesetz will eigentlich nur das Schlimmste verhindern, so genannte «Verunstaltungsmassnahmen» oder «Brutalo-Renovationen». Veränderungen und Ergänzungen sind heute durchaus zulässig, wenn sie sich der Baustruktur und der Bausubstanz unterordnen. Ich mache die Erfahrung, dass mit Augenmass und Respekt durchaus etwas verändert werden kann. Ich weiss aber, dass bei nahe jede und jeder hier im Saal Geschichten rund um die Denkmalpflege kennt. Doch statt nun gesetzgeberische Abbruchwerkzeuge in die Hand zu nehmen, wäre aus meiner Sicht eine Sensibilisierung für die Qualitäten auf jeweils beiden Seiten wichtig, einerseits für den kulturellen Wert eines Baus, andererseits für die veränderten Bedürfnisse der Nutzer. Nehmen Sie sich doch an einem Sonntag einmal die Zeit und betrachten in Ruhe die Frontseite eines Bauernhauses oder die Fassade eines Altstadthauses und staunen über den Gestaltungswillen, das Gefühl für Proportionen und Detaillierung unserer Vorfahren. Und sagen Sie bitte nicht, damals hätte man viel mehr Zeit und Ressourcen zur Verfügung gehabt. Das stimmt nämlich nicht (*Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen*). Der Anteil für die persönliche Existenzsicherung war damals viel grösser als heute.